

Anlage: Übersicht Systeme Rettungsdienst

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb



Übersicht Systeme Rettungsdienst

Im Rettungsdienstbereich des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte werden derzeit bzw. geplant zukünftig die folgenden technischen Systeme genutzt, die zwingend auch von den Leistungserbringern im Rahmen Leistungserbringung im Rettungsdienst genutzt werden müssen:

- **Mobile/digitale Datenerfassung**
 - digitales System zur Dokumentation der Behandlung im Rettungsdienst
 - Pflicht zur Dokumentation gemäß § 630f BGB
 - derzeitiger Anbieter: Pulsation IT (Applikation: docYou)
 - Anwendung wird über iOS-Tablets durchgeführt
 - Erfassung von einsatztaktischen Daten (Einsatzart, Einsatzort, Transportziel, Zeitstempel, Funkmeldestatus ...), Rettungstechnischen Daten (Patientenbezogene Daten: Kasse, Name, Anschrift, Alter; Abrechnungsbezogene Daten: Tarifart; Tarifschlüssel), sowie medizinischen Daten (Diagnose, Befund, Verlauf, Therapie, Ergebnis ...) durch Rettungsdienstpersonal
 - digitales Einsatzarchiv über Website aufrufbar

- **IVENA**
 - digitales System zum Nachweis von Behandlungskapazitäten durch weiterbehandelnde Einrichtungen (zurzeit „nur“ Krankenhäuser); Anmeldung bei den Krankenhäusern nach Notfallzuweisungsverordnung
 - zur Voranmeldung von Patienten durch den Rettungsdienst an weiterbehandelnde Einrichtungen sowie Mitteilung des Patientenübergabepunktes (PÜP)
 - Erfassung von PZC (Diagnose, Sichtungskategorie/Zuweisungspriorität, Alter) und weiteren wichtigen „Einsatzkriterien“ wie Reanimation, Beatmung, Infektiosität, Geschlecht, Schockraumindikation...)
 - Datensatz wird in Echtzeit an die ausgewählte weiterbehandelnde Einrichtung versendet
 - wird derzeit über ein Modul in der digitalen Datenerfassung umgesetzt

- **Reanimationsregister**
 - digitales System zur Dokumentation von Reanimationen und Todesfeststellungen im Rettungsdienst
 - dient zur Verbesserung der Ergebnisqualität
 - wird derzeit über ein Modul in der digitalen Datenerfassung umgesetzt

- **Telenotarztsystem**
 - System der telemedizinischen Begleitung zur Behandlung von Patienten durch einen Telenotarzt, funktioniert ortsunabhängig von der Einsatzstelle
 - Rettungsdienstpersonal kommuniziert über Headset/Smartphone sowohl primär akustisch als auch visuell mit dem Telenotarzt
 - Übertragung von Vital- und Patientendaten aus dem RTW an den Telenotarzt
 - Anordnung und Freigabe von Behandlungen und Therapien des Telenotarztes an das Rettungsdienstpersonal → Delegation von Maßnahmen durch den Telenotarzt an das Rettungsdienstpersonal

Anlage: Übersicht Systeme Rettungsdienst

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb



- derzeitiger Anbieter: umlaut telehealthcare GmbH

- **eLearning**
 - digitales System für Lehr- und Lernprozesse
 - Absolvierung von Trainingseinheiten mit anschließender Erfolgsmessung der Lernprozesse
 - Mitarbeiter müssen einen festen Stundenanteil an eLearning-Inhalten im Jahr absolvieren, um der Fortbildungspflicht nachzukommen
 - über Anmeldung auf Website
 - derzeitiger Anbieter: NAW Berlin

- **QM-Software mit Managementtool**
 - Rettungsdienstsoftware zur Verwaltung, Organisation, Aufgabenplanung, Informationsverteilung, Übersicht von Materialien, Fahrzeugen und Geräten sowie Maßnahmenableitung im Wachalltag
 - Vergabe des Managementtools in 2024 **geplant**
(Wenn Vergabe während des Verfahrens für die Rettungsdienstleistungen abgeschlossen ist, wird diese Übersicht entsprechend aktualisiert werden)

Die in dieser Übersicht aufgelisteten Systeme für den Rettungsdienst müssen von den Leistungserbringern genutzt werden. Anbieter der Systeme können wechseln (z.B. bei Neuvergaben während der Vertragslaufzeit des Vertrages mit dem Leistungserbringer) sowie neue Systeme dazukommen. Wenn der Träger Systeme ändert oder neue Systeme einführt, wird er die Leistungserbringer mit einer angemessenen Vorlaufzeit darüber informieren. Die Leistungserbringer sind dann verpflichtet, die geänderten oder neuen Systeme in ihren Betriebsablauf zu integrieren, eventuelle Schulungen mitzumachen sowie die geänderten/neuen Systeme zu nutzen. Die Leistungserbringer haben Arbeitsplätze für die Fortbildung der Mitarbeiter in ausreichender Anzahl zu stellen. Sollten gesonderte Verträge notwendig werden (insbesondere im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten, z.B. Auftragsverarbeitungsverträge), sind die Leistungserbringer auf Anweisung des Trägers verpflichtet, diese nach einem vom Träger zur Verfügung gestellten Vertragsmuster mit den jeweiligen Dienstleistern abzuschließen.

Diese Anlage „Übersicht Systeme Rettungsdienst“ wird bei einer Änderung der zu nutzenden Systeme vom Träger aktualisiert und sodann in aktueller Fassung Bestandteil der Leistungsbeschreibung und des Vertrages.

Stand: August 2024